

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2024)



Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Vorsitzender Jan Kürschner
Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3255

Per Email: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 33.30.20 ze-st
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 21.05.2024

Kosten des Personalausweises für Wohnungslose übernehmen

Antrag der Fraktion von SPD, FDP und SSW – Drucksache 20/1173 (neu) 2. Fassung

Sehr geehrte Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zu dem o.g. Antrag Stellung nehmen zu können.

Der Vorschlag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW geht aus unserer Sicht in die falsche Richtung. Ein Ausweis verhilft nicht zu Wohnraum – zumal Vermieter in den wenigsten Fällen auf ein solches Dokument oder dessen Gültigkeit achten dürften. Arbeit verhilft zu Wohnraum. Sofern Betroffene für die Ausstellung eines Arbeitsvertrags einen Personalausweis benötigen, zahlt die Agentur oder das Jobcenter die Kosten von 10 Euro für einen vorläufigen Personalausweis in der Regel.

Wenn politisch ein neues bzw. wirksames Instrument zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit geschaffen werden soll, sollten Zeit, Mühe und Finanzen gezielt in die Beschäftigung von Sozialarbeitern gesteckt werden, die wie eine Art Familienhilfe wöchentlich persönlichen Kontakt und Unterstützung anbieten, um die Herausforderungen des Alltags zu bewältigen. Dazu gehören Behördengänge, Unterlagen sortieren, Anträge stellen, Wohnungen suchen, Arbeit suchen, Schlichtungsgespräche führen usw.

Zudem stellen sich zu dem Antrag weitere Fragen bzw. ergeben sich aus der kommunalen Praxis folgende Bedenken:

- Warum soll gerade (nur) dieser Personenkreis berechtigt sein, keine Gebühren zu zahlen. Andere SGB XII- und SGB II- sowie AsylbLG-Empfänger haben ebenfalls keine anderen finanziellen Mittel, um den Ausweis zu bezahlen. Es ist u.E. sinnvoll, diesen Bedarf und

Städteverband Schleswig-Holstein
Tel.: 0431 570050-30
Fax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Tel.: 0431 570050-10
Fax: 0431 570050-20
E-Mail: info@sh-landkreistag.de
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Tel.: 0431 570050-50
Fax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
<http://www.shgt.de>

diese Kosten im Regelbedarf zu berücksichtigen, damit gerade keine Gebührenbefreiung mit einem hohen Verwaltungsaufwand und Kostenausgleich (für die Kommunen, da diese ja einerseits die Kosten der Bundesdruckerei sowie einen eigenen Gebührenausschlag haben) erforderlich ist.

- Da Passfotos auch bei privaten Dienstleitern erbracht werden, wie soll da eine Kostenübernahme erfolgen? Die Dienstleistung müsste dann auf die Behörden limitiert werden oder aufwendige Erstattungsverfahren bzw. mit ausgestellten Bescheinigungen.
- Möglicherweise wird durch die Erstattungsregelung ein Anreiz geschaffen, dass sich Personen kurzzeitig ohne festen Wohnsitz melden um einen Personalausweis zu erhalten. Daraus ergibt sich Kostenersparnis gegenüber gemeldeten Personen von über 37 € bzw. 22,80 €, ohne dass die Melde- und Ausweisbehörde den Missbrauch belegen kann.
- Ein Kostenerlass bzw. eine Kostenübernahme durch das Land könnte die Sorglosigkeit bei Verlust von Dokumenten und eine erhöhte Gleichgültigkeit bei hoheitlichen Dokumenten erhöhen. Die Praxis zeigt, dass die Verlustmeldungen bei Wohnungslosen schon heute erheblich ist und durch eine solche Regelung vermutlich steigen dürfte.
- Den evtl. möglichen positiven Effekten der geplanten Kostenübernahme steht im Übrigen auch ein erhöhter Verwaltungsaufwand der kommunalen Ausweisbehörden unter den o.g. Rahmenbedingungen entgegen.

Aus unserer Sicht ist der Antrag abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Claudia Zempel
Dezernentin